

Landratsamt Rosenheim

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag der Firma Bioenergie Moser GmbH & Co. KG, Aschhofen 2, 83620 Feldkirchen-Westerham, auf Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage dem Grundstück Fl. Nrn. 1827, 1828, 1828/1, Gemarkung Feldkirchen, Gemeinde Feldkirchen-Westerham

Öffentliche Bekanntmachung vom 31.05.2024, Az.: 35 – 824 – 50

1. Erörterungstermin

Das Landratsamt Rosenheim kann die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen zu dem Vorhaben mit dem Antragsteller sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Er wird bestimmt für

Freitag, den 12.07.2024 im „Kleinen Sitzungssaal“ des Landratsamtes Rosenheim (Zimmer Nr. 02.032), Wittelsbacherstr. 53, 83022 Rosenheim, Beginn: 09:30 Uhr.

Kann die Erörterung am 12.07.2024 nicht abgeschlossen werden, wird sie an einem anderen Termin fortgesetzt. Die Termine für eine Fortsetzung der Erörterung über den 12.07.2024 hinaus werden den Teilnehmern jeweils an dem Tag mitgeteilt, an dem die Erörterung nicht abgeschlossen werden kann. Eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung dieser Termine erfolgt nicht.

Die Vertretung bei dem Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Landratsamtes Rosenheim zu geben ist.

Bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, können die formgerecht erhobenen Einwendungen auch ohne diese Personen erörtert werden.

Wir weisen ferner darauf hin, dass über die Durchführung des Erörterungstermins nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden wird. Diese Entscheidung wird gesondert öffentlich bekanntgemacht.

2. Entscheidung

Nach Ablauf der Auslegungs- und Einwendungsfristen wird über das vorgenannte Vorhaben nach § 16 Abs. 1 BImSchG entweder durch Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid entschieden. Zudem kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rosenheim, den 31.05.2024

Meinrenken